

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020
– Drucksache 16/8813**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen
Großveranstaltungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Drucksache 16/8813 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg für die Saison 2020/2021 und 2021/2022 mitzuteilen;
 2. die weitere Entwicklung der Rechtslage in den anderen Ländern zum Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen darzustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2022 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8813 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der von der Landesregierung vorgelegten Mitteilung auszugsweise wieder und schlug vor, die Landesregierung um einen erneuten Bericht bis zum 30. September 2022 zu bitten.

Der Ausschussvorsitzende betonte, das Thema „Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen“ bleibe mit Unterstützung des Rechnungshofs auf der Tagesordnung. Zu diesem Thema entwickle sich einiges an Rechtsprechung und würden eventuell Regelungen in anderen Bundesländern getroffen. Über diesbezügliche Gesetzentwürfe sei auch durchaus schon hier im Landtag beraten worden. Allerdings sei die Diskussionsbereitschaft dabei noch nicht sehr ausgeprägt gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) vollumfänglich zu. Darin sei als Berichtstermin der 30. Juni 2022 genannt. Insofern habe sich der Berichterstatter bei dem von ihm angeregten Berichtstermin „30. September 2022“ vermutlich versprochen.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Nachfrage fest, dass es bei dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Berichtstermin bleibe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

04. 11. 2020

Brauer

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020
– Drucksache 16/8813**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Drucksache 16/8813 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg für die Saison 2020/2021 und 2021/2022 mitzuteilen;
 2. die weitere Entwicklung der Rechtslage in den anderen Ländern zum Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen darzustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 14. Oktober 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl